

Eingegangen

12. JUNI 2024

GEMEINDE

Gemeindeverwaltung, Klever Straße 4, 47559 Kranenburg



DER BÜRGERMEISTER

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen  
Der Präsident  
Haus 4  
Shamrocking 1  
44623 Herne

Rathaus Klever Str. 4, 47559 Kranenburg  
eMAIL-Adresse: rathaus@kranenburg.de  
homepage: <http://www.kranenburg.de>  
Telefon: 0 28 26/ 79-0  
Telefax: 0 28 26/ 79-77

Auskunft erteilt: Herr van Baal  
Amt: Finanzmanagement  
Zimmer: 1.20  
Durchwahl-Nr.: 79-210  
eMAIL: thomasvanbaal@kranenburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen  
GPA 2022

Datum  
06.06.2024

## Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kranenburg gemäß § 105 GO NRW der Jahre 2022/2023

**Hier:** Stellungnahme gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich die abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht zur o.g. Prüfung enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW.

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 einstimmig die abzugebende Stellungnahme beschlossen. Einen beglaubigten Auszug zum Tagesordnungspunkt aus der Niederschrift füge ich dem Schreiben bei.

Ein gleichlautendes Schreiben wurde mit gleichem Datum an die Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) gesandt.

Für Rückfragen stehe ich selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Anlagen



Öffnungszeiten:  
montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr  
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**zusätzlich im BürgerService:**  
montags bis mittwochs durchgehend bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 18.00 Uhr geöffnet,  
jeden 1. Samstag im Monat von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Terminvereinbarungen sind weiterhin auch außerhalb der Dienstzeiten möglich!

Bankverbindungen:  
Sparkasse Rhein-Maas  
IBAN: DE 45 3245 0000 0005 1200 76 · Swift-Bic: WELADED1KLE  
Volksbank Kleverland  
IBAN: DE 53 3246 0422 1200 0610 19 · Swift-Bic: GENODED1KLL  
Postbank Köln  
IBAN: DE 93 3701 0050 0024 6345 05 · Swift-Bic: PBNKDEFF  
Gläubiger-ID: DE 745500000007755

Seite 1

# BEGLAUBIGTER AUSZUG

aus der 25. Sitzung  
des Rates  
am Donnerstag, 16.05.2024

## Öffentliche Sitzung

6. **Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Jahre 2022/2023;** **2024/0708**  
**Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen**

Auf die Drucksache Nr. 2024/0708 wird Bezug genommen.

Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kranenburg zur Kenntnis. Ferner beschließt der Rat, die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses, gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) abzugeben

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

gez. Böhmer  
- Bürgermeister -

gez. Jansen  
- Schriftführer -

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird die Ordnungsmäßigkeit des Beschlusses bescheinigt.

Kranenburg, den 06.06.2024

Gemeinde Kranenburg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung:



Zuständig: Finanzmanagement, Herr van Baal

**Ratsdrucksache**

- öffentliche Sitzung -

**Überörtliche Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW der Jahre 2022/2023;  
Beschluss über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde  
abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfbericht enthaltenen Feststellungen  
und Empfehlungen**

Beratungsfolge	Sitzungstag
Rat	16.05.2024

**1. Schilderung des Sachverhaltes:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat in der Zeit von Juni 2022 bis August 2023 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kranenburg auf der Grundlage des § 105 GO NRW durchgeführt. Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt lag schwerpunktmäßig auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in den Bereichen Finanzen, Vergabewesen, IT an Schulen, Friedhofswesen und ordnungsbehördlichen Bestattungen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bericht dokumentiert. Hierin werden steuerungsrelevante Informationen und Feststellungen aufgezeigt, die als Empfehlungen für das zukünftige kommunale Handeln dienen. Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW haben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2023 die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes erläutert. Der Prüfbericht inklusive der verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den im Prüfbericht gegenständigen Feststellungen und Empfehlungen ist dem Rat in seiner Sitzung am 14.03.2024 zur Kenntnis gegeben worden.

Im weiteren Verfahren legte der Bürgermeister den Prüfbericht gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Hierbei hat der Bürgermeister zu den Empfehlungen und Feststellungen, die im Prüfbericht gegenständlich sind, Stellung genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss vollzog seine Beratung in einer Sondersitzung am 18.04.2024 und berichtet dem Rat gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW durch Vorlage seines Prüfberichtes. (siehe Anlage).

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat, sich den Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW aus seinem Prüfbericht anzuschließen und diese gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW als Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) abzugeben.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kranenburg zur Kenntnis. Ferner beschließt der Rat, die Stellungnahmen des Bürgermeisters zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW entsprechend des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses, gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW, gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) abzugeben

**Anlage(n):**

(1) Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschuss vom 18.04.2024

Kranenburg, den 08.05.2024

Der Bürgermeister

Zuständig: Finanzmanagement, Herr Miesen, Herr van Baal

**Rechnungsprüfungsausschussdrucksache**

- nichtöffentliche Sitzung -

**Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kranenburg durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

Beratungsfolge	Sitzungstag
Rechnungsprüfungsausschuss	18.04.2024

**1. Schilderung des Sachverhaltes:**

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) hat in der Zeit von Juni 2022 bis August 2023 die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kranenburg auf der Grundlage des § 105 GO NRW durchgeführt. Die Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt lag schwerpunktmäßig auf Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in den Bereichen Finanzen, Vergabewesen, IT an Schulen, Friedhofswesen und ordnungsbehördlichen Bestattungen.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bericht dokumentiert. Hierin werden steuerungsrelevante Informationen und Feststellungen aufgezeigt, die als Empfehlungen für das zukünftige kommunale Handeln dienen. Vertreter der Gemeindeprüfungsanstalt NRW haben in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.12.2023 die wesentlichen Inhalte des Prüfberichtes erläutert. Der Prüfbericht inklusive der verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den im Prüfbericht gegenständigen Feststellungen und Empfehlungen ist dem Rat bereits in seiner Sitzung am 14.03.2024 zur Kenntnis gegeben worden.

Im weiteren Verfahren legt der Bürgermeister den Prüfbericht gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Hierbei hat der Bürgermeister zu den Empfehlungen und Feststellungen, die im Prüfbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Der Rechnungsprüfungsausschuss unterrichtet den Rat sodann über das Ergebnis seiner Beratungen. Darauf folgend beschließt der Rat gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie der Aufsichtsbehörde abzugebenden Stellungnahme zu den im Prüfbericht enthaltenen Empfehlungen und Feststellungen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW erstellten Ergebnisse der überörtlichen Prüfung (Seiten 5 bis 7 des Vorberichtes) als wesentlichen Inhalt seines eigenen Prüfungsberichtes übernimmt.

**2. Beschlussvorschlag:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Kranenburg und die verwaltungsseitigen Stellungnahmen zur Kenntnis und beschließt, die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung (Seiten 5 bis 7 des Vorberichtes) als wesentlichen Inhalt seines Prüfberichtes zu übernehmen. Zudem empfiehlt er dem Rat, sich den verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den im Prüfbericht gegenständigen Feststellungen und Empfehlungen anzuschließen und diese gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW als Stellungnahme gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) abzugeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt das Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses zum Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde Kranenburg zur Kenntnis. Ferner beschließt der Rat, die verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den im Prüfbericht gegenständigen Feststellungen und Empfehlungen entsprechend der Anlage 2, gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht des Kreises Kleve) abzugeben.

Anlage(n):

- (1) Gesamtbericht der Gemeinde Kranenburg 2022/2023
- (2) Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen

Kranenburg, den 10.04.2024

Der Bürgermeister

Herr Thomas van Baal

# Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zur überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2022 und 2023

Sitzungstag: 18.04.2024

Drucksache: 2024/0699

Entsprechend der Beschlussfassung werden die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung (Seiten 5 bis 7 des Vorberichtes zum Prüfbericht) als wesentlicher Inhalt des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsausschusses übernommen. Ergänzt wird der Prüfbericht mit den verwaltungsseitigen Stellungnahmen zu den Empfehlungen und Feststellungen seitens der Gemeindeprüfungsanstalt, mit der Empfehlung an den Rat, diese als Stellungnahme gemäß § 105 Absatz 7 GO NRW gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt NRW und der Aufsichtsbehörde abzugeben.

## Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kranenburg im Jahr 2022/2023 durch die gpaNRW:

Als Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Kranenburg stellt die gpaNRW nachfolgend die Haushaltssituation sowie die wesentlichen Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Handlungsfelder dar.

Die Feststellungen und Empfehlungen haben wir tabellarisch in der Anlage 1 aufgeführt. Die Reihenfolge ist chronologisch und gibt keine Priorisierung vor.

Die überörtliche Prüfung der gpaNRW erfolgte zum Zeitpunkt der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges. Die Ereignisse haben Auswirkungen auf zahlreiche Lebens- und Gesellschaftsbereiche und auch auf die Kommunen. Sie belasten die kommunalen Haushalte und beeinflussen gegebenenfalls auch die in dieser überörtlichen Prüfung betrachteten Handlungsfelder. Soweit möglich, haben wir die Auswirkungen in den Teilberichten thematisiert.

Die **Haushaltssituation** der Gemeinde Kranenburg war in der Vergangenheit gut. Im Betrachtungszeitraum erzielte die Gemeinde Kranenburg Überschüsse. Der Haushalt ist strukturell ausgeglichen.

Aktuell plant die Gemeinde Kranenburg bis einschließlich 2026 Jahresdefizite. Vor dem Hintergrund einer aktuell hohen Inflationsrate, steigender Zinsen und gesamtwirtschaftlicher Risiken ist davon auszugehen, dass sich die Haushaltssituation zumindest zeitweise weiter verschlechtern wird. Die Gemeinde sollte daher ihre in der Vergangenheit solide Haushaltswirtschaft fortführen und bei Bedarf auf die weitere Entwicklung reagieren.

Die **Eigenkapitalquote** liegt nur etwas unterhalb des Medians der Vergleichskommunen und damit in einem unauffälligen Bereich. Durch die geplanten Defizite der nächsten Jahre wird das Eigenkapital jedoch weiter belastet. Die Gesamtverbindlichkeiten waren in 2021 deutlich niedriger als in den Vergleichskommunen. Die im interkommunalen Vergleich sehr geringen Verbindlichkeiten bestehen überwiegend aus erhaltenen Anzahlungen aus Förderprogrammen. Kreditverbindlichkeiten hat Kranenburg ausschließlich aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für das das Land die Zins- und Tilgungszahlungen übernimmt.

Die **Haushaltssteuerung** ist gut. Ein unterjähriges Finanzberichtswesen ist jedoch bislang nicht etabliert. Auch vor dem Hintergrund der aktuell sehr dynamischen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollte die Gemeinde Kranenburg ein angemessenes Finanzcontrolling mit Berichtswesen etablieren, um Planabweichungen frühzeitiger zu erkennen und darauf im laufenden Haushaltsjahr reagieren zu können.

**Ermächtigungsübertragungen** werden grundsätzlich nicht gebildet. Dies wird von der gpaNRW begrüßt.

Beim Thema **Fördermittel** gibt es noch Optimierungsmöglichkeiten. Die gpaNRW empfiehlt im Zuge einer Neuorganisation des Fördermittelmanagements eine zentrale Datei oder Datenbank einzurichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.

Die Gemeinde Kranenburg hat im Betrachtungszeitraum – ausgenommen die Aufnahme von Krediten aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ – keine neuen Kredite aufnehmen müssen. Allerdings geht die Kommune gegenwärtig davon aus, dass die Aufnahme von Krediten in absehbarer Zeit unvermeidbar wird. Für die Zukunft empfiehlt die gpaNRW eine Dienstanweisung oder Richtlinie für das **Kredit- und Anlagenmanagement** zu erarbeiten.

Die Gemeinde Kranenburg führt ihre **Vergabeverfahren** dezentral durch. Um das Wissen zu bündeln empfehlen wir die Einführung einer zentralen Vergabestelle. Außerdem sollte die Dienstanweisung aktualisiert und konkretisiert werden.

Eine regelmäßige verfahrensbegleitende Prüfung der Vergaben findet wie in den meisten kleinen Kommunen auch in Kranenburg nicht statt. Eine freiwillige verfahrensbegleitende Prüfung z. B. im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit könnte die Rechtssicherheit erhöhen. Dies kann die Kommune im Einzelfall vor Fördermittelrückforderungen oder Schadenersatzklagen bewahren.

Die Gemeinde Kranenburg erließ bislang keine Dienstanweisung zur **Korruptionsprävention**. Eine beauftragte Person für die Korruptionsprävention gibt es nicht. Die Gemeinde Kranenburg traf bisher auch keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen. Sie sollte in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen für das **Sponsoring** festlegen. Ferner kann die Vorgabe eines Muster-Sponsoringvertrages sinnvoll sein. Ein entsprechendes Muster steht auf der Internetseite der gpaNRW zur Verfügung.

Beim **Nachtragswesen** lag in 2021 eine vergleichsweise niedrige Abweichung der Abrechnungssummen zum Auftragswert vor. Dies bewerten wir positiv. Wir empfehlen bei künftigen Abweichungen diese zentral zu erfassen und auszuwerten.

Die Gemeinde Kranenburg ist im Bereich **Informationstechnik (IT) an Schulen** insgesamt betrachtet gut aufgestellt. Es liegt ein schulübergreifender Medienentwicklungsplan vor. Der Prozess zur Ausstattung ist verbindlich geregelt. Die Gemeinde Kranenburg hat jederzeit einen Überblick über die eingesetzten Ressourcen. Die vorgesehenen Maßnahmen aus den technisch pädagogischen Einsatzkonzepten sind weitestgehend realisiert. Die Glasfaseranbindung ist abgeschlossen. Ein flächendeckender Internetzugang ist gegeben. Das Sicherheitsniveau der IT in den Schulen ist verbesserungsbedürftig. Wir empfehlen in Kooperation mit den Schulen ein Sicherheitskonzept zu entwickeln. Daraus abgeleitet sollten technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umgesetzt werden.

**Ordnungsbehördliche Bestattungen** kommen in der Gemeinde Kranenburg regelmäßig vor. Die Vorgänge werden ordnungsgemäß abgewickelt. Es werden rechtskonforme Ersatzvornahmen durchgeführt. Die Durchsetzung von Kostenersatzansprüchen ist gewährleistet. Wir empfehlen die gelebte Praxis in Form eines Arbeitsablaufes schriftlich zu dokumentieren.

Im **Friedhofswesen** führt die jährliche Gebührenkalkulation zum Ausbleiben größerer Gebührensprünge und zu einer nahezu vollständigen Kostendeckung. Ein getrennter Ausweis der Kosten nur für die Grün- und Wegeflächen ist bislang nicht erfolgt. Daher erfolgte auch keine Analyse der Kosten. Die geplante Einführung einer neuen Fachsoftware wird die Datenlage verbessern. Wir empfehlen ein langfristiges Friedhofskonzept zu erarbeiten und regelmäßig steuerungsrelevante Kennzahlen zu erheben. Darüber hinaus empfehlen wir die Höhe der Pflegekosten nach Grünflächen und Wegen zu differenzieren und regelmäßig auszuwerten.

# Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung 2022/2023

## Finanzen

### Haushaltssteuerung

#### **Feststellung F1 (Seite 56)**

Die Gemeinde Kranenburg nutzt verschiedene Quellen zur Fördermittelrecherche und zieht auch den Beitritt zu einem Fördernetzwerk in Erwägung. Strategische Vorgaben zur Fördermittelakquise bestehen jedoch nicht. Der Prozess der Fördermittelakquise ist noch optimierbar.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend. Der Beitritt zum Fördernetzwerk ist bereits erfolgt.

#### **Empfehlung E1.1 (Seite 57)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte strategische Vorgaben für die Akquise von Fördermitteln treffen und im Rahmen einer Dienstanweisung oder Richtlinie formal festlegen. Dadurch können die zuständigen Organisationseinheiten verstärkt für die Thematik sensibilisiert werden.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Fördermittelrichtlinie wird derzeit erarbeitet.

#### **Empfehlung E1.2 (Seite 58)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte beim neu einzurichtenden Fördermittelmanagement einen umfassenden Überblick über alle ihre möglichen Förderprojekte berücksichtigen und diese dadurch zentral dokumentieren.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Zukünftig werden die Förderprojekte zentral dokumentiert.

#### **Feststellung F2 (Seite 58)**

Die Gemeinde Kranenburg verfügt über kein Instrument des Fördermittelcontrollings. Die Fördermittelbewirtschaftung bietet insofern noch Entwicklungspotenzial. Dennoch konnten in der Vergangenheit Rückforderungen vermieden werden, indem Auflagen eingehalten und Verwendungsnachweise fristgerecht eingereicht worden sind.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

#### **Empfehlung E2.1 (Seite 58)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte im Zuge der Neuorganisation des Fördermittelmanagements eine zentrale Datei oder Datenbank einrichten, in der sie die wesentlichen Informationen aller investiven und wesentlichen konsumtiven Förderprojekte ab dem Planungszeitraum einpflegt.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Es wird eine zentrale Datei eingerichtet.

#### **Empfehlung E2.2 (Seite 59)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte – soweit nicht bereits praktiziert – Entscheidungsträger wie Verwaltungsleitung, Politik und Fördergeber regelmäßig über den Stand der abgeschlossenen, laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informieren.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltungsleitung, die Politik sowie die Fördergeber werden bereits über die entsprechenden Fördermaßnahmen informiert.

### **Feststellung F3 (Seite 59)**

Die Gemeinde Kranenburg hat bisher keinen schriftlichen Handlungsrahmen für ihr Kreditmanagement fixiert. Allerdings musste sie in den letzten Jahrzehnten keine Kredite aufnehmen. Kreditverbindlichkeiten bestehen insofern ausschließlich aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“, wofür das Land NRW die Tilgungs- und Zinsleistungen trägt.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

### **Empfehlung E3 (Seite 59)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich zu fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten. Die Gemeinde kann ihre Festlegungen beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Kreditmanagement zusammenfassen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Richtlinie zur Aufnahme von Krediten für die Gemeinde Kranenburg wird derzeit erarbeitet.

### **Feststellung F4 (Seite 61)**

Die Gemeinde Kranenburg hat von unterschiedlichen Anlageinstrumenten Gebrauch gemacht. Strategische Anlageziele und Rahmenbedingungen hat Kranenburg bisher jedoch nicht schriftlich fixiert.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

### **Empfehlung E4 (Seite 62)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken. Die Gemeinde kann ihre Vorgaben beispielsweise in einer Dienstanweisung oder Richtlinie zum gemeindlichen Anlagemanagement fixieren oder mit den Regelungen zum Kreditmanagement zusammenfassen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Richtlinie für das Anlagemanagement der Gemeinde Kranenburg wird derzeit erarbeitet.

## **Vergabewesen**

### **Organisation des Vergabewesens**

#### **Feststellung F1 (Seite 73)**

Die Gemeinde Kranenburg führt Vergaben dezentral in den jeweiligen Fachämtern durch. Durch die Nutzung einer zentralen Submissionsstelle gewährleistet die Gemeinde zumindest eine teilweise Funktionstrennung von Auftragsvergabe und -abwicklung. Die Dienstanweisung Vergabe der Gemeinde Kranenburg enthält die wesentlichen Regelungen, entspricht in Teilen aber nicht dem aktuellen Vergaberecht und ist überarbeitungswürdig.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

#### **Empfehlung E1.1 (Seite 75)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte ihre Dienstanweisung für die Vergabe von Aufträgen überarbeiten und an das aktuelle Vergaberecht anpassen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Dienstanweisung Vergabe wird überarbeitet.

### **Empfehlung E1.2 (Seite 76)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Dienstanweisung Vergabe hinsichtlich der Abfrageverpflichtung aus § 6 Abs. 1 WRRegG aktualisieren. Um Informationslücken zu vermeiden, bietet es sich an, noch bis zum 31. Mai 2025 ergänzend eine Gewerbezentralregisterauskunft einzuholen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

### **Feststellung F2 (Seite 76)**

Die Gemeinde Kranenburg ermittelt die Binnenmarktrelevanz eines Auftrages bisher nicht.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist teilweise zutreffend. Zu unterscheiden ist hier in Bau- und Liefer- bzw. Dienstleistungen.

#### Bauleistungen:

Auftragsvergaben im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung sind grundsätzlich für alle Bewerber geöffnet. Zutreffend ist, dass im Rahmen von beschränkter Ausschreibung oder Preisanfrage zumeist nationale Bewerber beteiligt werden. Insbesondere die national unterschiedlichen technischen und sicherheitstechnischen Vorschriften führen gerade bei niederschweligen Verfahren zu Problemen bei der Ausführung.

#### Liefer- und Dienstleistungen:

Die Binnenmarktrelevanz wird bereits heute ermittelt.

### **Empfehlung E2.1 (Seite 77)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte Regelungen zur Berücksichtigung der Binnenmarktrelevanz in ihrer Dienstanweisung aufnehmen und die Fachämter für den Umgang mit dieser Thematik in geeigneter Weise sensibilisieren.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Allerdings sollte die Binnenmarktrelevanz nicht verbindlich geregelt, sondern bedarfsgerecht formuliert werden.

### **Empfehlung E2.2 (Seite 78)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte zukünftig eine Zentrale Vergabestelle nutzen, um vergaberechtliches Fachwissen zu bündeln und die einheitliche und rechtssichere Anwendung des Vergaberechts zu erhöhen.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Einführung einer zentralen Vergabestelle wird geprüft. Eine Umsetzung könnte im Rahmen von zukünftigen personellen Veränderungen erfolgen.

### **Empfehlung E2.3 (Seite 79)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Gremienbeteiligung im Vorfeld einer beabsichtigten Ausschreibung im Rahmen der Haushaltsberatungen durchführen. Außerdem sollte sie in den Gremien regelmäßig über die Ergebnisse der durchgeführten Vergabeverfahren berichten.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird befürwortet. Voraussetzung ist die Änderung der Hauptsatzung. Die Entscheidung obliegt schließlich dem Rat.

### **Empfehlung E2.4 (Seite 80)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte den Einsatz der Vergabemanagementsoftware intensivieren, um die vergabeerleichternden Funktionen der Fachsoftware zu nutzen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

### **Feststellung F3 (Seite 80)**

Die Gemeinde Kranenburg richtete bisher keine örtliche Rechnungsprüfung ein, um ein rechtssicheres, wirtschaftliches und korruptionsvorbeugendes Vergabeverfahren zu gewährleisten.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

### **Empfehlung E3 (Seite 81)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte ein rechtssicheres Vergabewesen durch eine unabhängige Prüfung unterstützen.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Die Möglichkeiten zur Einführung einer örtlichen Rechnungsprüfung werden geprüft. Über die Ergebnisse wird berichtet.

## **Allgemeine Korruptionsprävention**

### **Feststellung F4 (Seite 81)**

Die Gemeinde Kranenburg erließ bislang keine Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption. Eine beauftragte Person für die Korruptionsprävention gibt es nicht. Eine Gefährdungsanalyse (Schwachstellenanalyse) führte Kranenburg bisher nicht durch.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend. Es wird darauf hingewiesen, dass es zu keiner Zeit zu entsprechenden Auffälligkeiten innerhalb der Gemeinde Kranenburg gekommen ist.

### **Empfehlung E4.1 (Seite 82)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Annahme von Geld in der Allgemeinen Dienst- und Geschäftsanweisung explizit verbieten. Zudem sollte sie die Wertgrenze für die Annahme von Vergünstigungen aktualisieren.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Eine entsprechende Dienstanweisung wird erarbeitet.

### **Empfehlung E4.2 (Seite 83)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die korruptionspräventiven Regelungen zur besseren Übersicht in einer Dienstanweisung zur Vorbeugung von Korruption bündeln.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Eine entsprechende Dienstanweisung wird erarbeitet.

### **Empfehlung E4.3 (Seite 83)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Benennung einer beziehungsweise eines Korruptionsschutzbeauftragten prüfen, um die Einhaltung der Vorgaben des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sicherzustellen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

### **Feststellung F5 (Seite 84)**

Die Gemeinde Kranenburg legte korruptionsgefährdete und besonders korruptionsgefährdete Verwaltungsbereiche bisher nicht fest.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

### **Empfehlung E5.1 (Seite 85)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte eine Gefährdungsanalyse zur Feststellung der korruptionsgefährdeten und besonders korruptionsgefährdeten Verwaltungsbereiche durchführen. Dabei sollte sie die Beschäftigten durch eine Befragung aktiv miteinbeziehen. Auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse sollte Kranenburg zudem entsprechende Maßnahmen zur Prävention treffen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

### **Empfehlung E5.2 (Seite 86)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte sicherstellen, dass die Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes zeitnah nach Inkrafttreten umgesetzt werden. Dazu gehört, ein Hinweisgebersystem einzuführen sowie einen Workflow zum vertraulichen Umgang mit den Hinweisen zu erarbeiten und einzuführen.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zeitnah umgesetzt.

## **Sponsoring**

### **Feststellung F6 (Seite 86)**

Die Gemeinde Kranenburg traf bisher keine Regelungen für den Umgang mit Sponsoringleistungen.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

### **Empfehlung E6 (Seite 87)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte in einer Dienstanweisung verbindliche Rahmenbedingungen für das Sponsoring festlegen. Ferner kann die Vorgabe eines Muster-Sponsoringvertrages sinnvoll sein.

#### Stellungnahme:

Der Feststellung wird gefolgt. Eine entsprechende Dienstanweisung wird erarbeitet.

## **Nachtragswesen**

### **Feststellung F7 (Seite 88)**

Die Abweichungen vom Auftragswert liegen bei der Gemeinde Kranenburg im Vergleichsjahr 2021 in dem Viertel mit den niedrigsten Werten. Gleichwohl entspricht die Abrechnungssumme nur bei einem Vergabeverfahren dem ursprünglichen Auftragswert.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Exakte Abrechnungen bei massenbezogenen Projekten sind kaum zu erzielen. Die beschriebenen Abweichungen wirken sich marginal in Bezug auf die Auftragssumme, zumeist auch mindernd, aus.

### **Empfehlung E7 (Seite 90)**

Hohe Auftragsänderungen sollte die Gemeinde Kranenburg nach Abschluss der Maßnahmen analysieren und die daraus gezogenen Erkenntnisse zur Optimierung zukünftiger Maßnahmen nutzen.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

### **Feststellung F8 (Seite 90)**

Die Gemeinde Kranenburg trifft in der Dienstanweisung über die Vergabe von Aufträgen Regelungen zu Auftragsänderungen (Nachträge), die überarbeitungswürdig sind. Eine systematische und möglichst zentrale Auswertung hinsichtlich Höhe und Ursachen der Nachträge sowie der Abweichungen vom Auftragswert findet nicht statt.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

### **Empfehlung E8 (Seite 92)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte der Dienstweisung für die Vergabe von Aufträgen weitere Regelungen zum Nachtragswesen hinzufügen. Zudem sollte Kranenburg Nachträge zentral erfassen und auswerten.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Entsprechende Änderungen werden im Rahmen der Überarbeitung der Dienstweisung Vergabe geprüft.

### **Maßnahmenbetrachtung**

#### **Feststellung F9 (Seite 92)**

Die Betrachtung einzelner abgeschlossener Maßnahmen der Gemeinde Kranenburg zeigt Optimierungspotenzial hinsichtlich der Durchführung und Dokumentation der Vergabeverfahren.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen. Die lokalisierten Handlungsfelder werden mit den zuständigen Stellen in der Gemeinde Kranenburg besprochen.

#### **Empfehlung E9.1 (Seite 93)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte eine einheitliche Vorlage für einen Vergabevermerk nutzen. Diese sollte die Möglichkeiten bieten, alle Verfahrensschritte zu dokumentieren und nachzuvollziehen.

#### Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Zum Jahreswechsel 2023/2024 wurde ein neues Dokumentationstool beschafft.

#### **Empfehlung E9.2 (Seite 93)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte stets eine Kostenschätzung vornehmen. Sie sollte die einzelnen Verfahrensschritte und grundlegenden Entscheidungen zur Einleitung eines Vergabeverfahrens in einem Vergabevermerk umfassend dokumentieren.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

#### **Empfehlung E9.3 (Seite 94)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte bei bedeutenden Maßnahmen stets mindestens einen auswärtigen Bewerbenden zur Angebotsabgabe auffordern.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Eine Formulierung, was genau unter „bedeutende Maßnahme“ zu verstehen ist, wird im Rahmen der Überarbeitung der Dienstweisung Vergabe geprüft.

#### **Feststellung F10 (Seite 94)**

Die Gemeinde Kranenburg veröffentlichte die beabsichtigte beschränkte Ausschreibung vor Einleitung des Vergabeverfahrens nicht.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend. Die Information erfolgte versehentlich nicht.

#### **Empfehlung E10.1 (Seite 94)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Veröffentlichungspflichten gem. § 20 Abs. 4 VOB/A zukünftig beachten.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Dazu wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Kranenburg über ein dynamisches „Merkblatt“ verfügt, welches die Mitarbeitenden in der täglichen Arbeit unterstützen soll. Die Informationspflicht ist Bestandteil dieser Hilfestellung.

### **Empfehlung E10.2 (Seite 95)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte die Prüfung und Wertung der Angebote gem. §§ 16 VOB/A sowie den Vergabevorschlag stets in einem Vermerk dokumentieren.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Eine entsprechende Dokumentation wurde ebenfalls zum Jahreswechsel 2023/2024 beschafft.

### **Empfehlung E10.3 (Seite 96)**

Aus korruptionspräventiven Gründen sollte die Gemeinde Kranenburg darauf achten, dass aus den Ausschreibungsunterlagen weder die fachlich verantwortlichen Beschäftigten aus den Fachämtern noch die des Ingenieurbüros für potenzielle Bietende erkennbar sind.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

### **Empfehlung E10.4 (Seite 97)**

Bei deutlichen Abweichungen der Angebote zu den Kostenschätzungen sollte die Gemeinde Kranenburg die Richtigkeit der Preisermittlung prüfen und neben der Angemessenheit auch die Auskömmlichkeit der Preise feststellen und in der Vergabeakte dokumentieren.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

### **Empfehlung E10.5 (Seite 98)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte Auftragsänderungen stets nachvollziehbar in der Akte begründen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt.

## **Informationstechnik an Schulen**

### **IT an Schulen**

#### **Feststellung F1 (Seite 105)**

Die Gemeinde Kranenburg verfügt über eine gute strategische Grundlage und Prozesse zur Steuerung der Schul-IT. Gleichwohl besteht ein Optimierungsansatz beim Ausstattungsprozess.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

#### **Empfehlung E1 (Seite 107)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte den Ausstattungsprozess verbindlich mit den Schulen vereinbaren. Dabei sollten auch Sicherheitsaspekte schulübergreifend in IT-Sicherheitsrichtlinien und –konzepten definiert sein.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Der Ausstattungsprozess wird optimiert und verschriftlicht. Beim Ausstattungsprozess wird zukünftig ein Jahresbilanzgespräch mit den jeweiligen Schulleitungen geführt. Dem voraus geht ein gemeinsames Gespräch zur IT in den Schulen mit dem Admin vor Ort, dem zuständigen Gruppenleiter des KRZN sowie dem Systemadministrator der Gemeinde Kranenburg.

#### **Feststellung F2 (Seite 111)**

Die Gemeinde Kranenburg hat bei den organisatorischen und technischen IT-Sicherheitsmaßnahmen an ihren Schulen noch Verbesserungsmöglichkeiten.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

### **Empfehlung E2 (Seite 113)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte in Kooperation mit ihren Schulen ein IT-Sicherheitskonzept erstellen und daraus abgeleitete technische und organisatorische Maßnahmen konsequent umsetzen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Ein IT-Sicherheitskonzept wird erstellt.

## **Ordnungsbehördliche Bestattungen**

### Rechtmäßigkeit

#### **Feststellung F1 (Seite 121)**

Die gleichzeitige Beauftragung der Kremierung und Urnenbeisetzung findet außerhalb der zwingend erforderlichen Tätigkeiten zur unmittelbaren Gefahrenabwehr statt. Dies kann sich bei streitigen Verfahren negativ auf die Geltendmachung von Kostenersatzansprüchen auswirken.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung wird zur Kenntnis genommen.

#### **Empfehlung E1 (Seite 121)**

Im Falle einer Ersatzvornahme sollte die Gemeinde Kranenburg die Einäscherung und die Beisetzung getrennt beauftragen, um den Bestattungspflichtigen zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zu verpflichten.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Zukünftig werden Einäscherung und Beisetzung getrennt voneinander beauftragt.

#### **Feststellung F2 (Seite 122)**

Die Gemeinde Kranenburg macht ihre Kostenerstattungsansprüche gegenüber Bestattungspflichtigen grundsätzlich geltend. Eine Verwaltungsgebühr für die erbrachten Bestattungsleistungen erhebt die Gemeinde in den wenigsten Fällen. Dadurch verzichtet die Gemeinde auf ihr zustehende Einnahmen,

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

#### **Empfehlung E2 (Seite 122)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte bei durchgeführten ordnungsbehördlichen Bestattungen von den bestattungspflichtigen Angehörigen eine angemessene Verwaltungsgebühr erheben.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Gemeinde wird künftig bei entsprechenden Fällen Verwaltungsgebühren erheben, soweit von der Erhebung nicht gem. § 3 der Allgemeinen Verwaltungsgebührenordnung NRW aus Gründen der Billigkeit, insbesondere sozialer Härten abgesehen werden sollte.

### Verfahrensstandards

#### **Feststellung F3 (Seite 123)**

Bei der Gemeinde Kranenburg liegen noch keine schriftlichen und verbindlichen Standards, wie nach Kenntnis eines Bestattungsfalls zu verfahren ist, vor. Im Rahmen der Dokumentation werden Fallakten geführt.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

### **Empfehlung E3 (Seite 124)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte schriftliche und verbindliche Standards, wie nach Kenntnis über einen Bestattungsfall verfahren wird, erarbeiten. Alle Tätigkeiten im Rahmen der Ermittlungen sollten in einer Fallakte, möglichst in digitaler Form, dokumentiert werden.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird nicht gefolgt. In Anbetracht der äußerst geringen Fallzahlen und der Tatsache, dass es sich in aller Regel um sehr unterschiedliche Ausgangslagen handelt, scheint die Festlegung von verbindlichen Verfahrensstandards unverhältnismäßig.

### **Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerledigung**

#### **Feststellung F4 (Seite 126)**

Die Fallkosten der Gemeinde Kranenburg für ordnungsbehördliche Bestattungen sind vergleichsweise hoch. Die Gemeinde schreibt die Dienstleistungen der ordnungsbehördlichen Bestattungen bisher nicht aus.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

#### **Empfehlung E4(Seite 128)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte ihre hohen Aufwendungen je Bestattungsfall zum Anlass nehmen, um regelmäßige Markterkundungen bzw. Preisanfragen bei unterschiedlichen Bestattungsunternehmen durchzuführen.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Zukünftig werden Preisanfragen bei unterschiedlichen Bestattungsunternehmen vorgenommen.

## **Friedhofswesen**

### **Friedhofsmanagement**

#### **Feststellung F1 (Seite 134)**

Strategische Ziele sind beim Friedhofswesen bisher nicht schriftlich definiert. Kennzahlen werden nicht gebildet und ein Berichtswesen ist nicht implementiert.

#### Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

#### **Empfehlung E1 (Seite 135)**

Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Kranenburg für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie diese Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein adressatenorientiertes Berichtswesen ein.

#### Stellungnahme:

Der Empfehlung wird teilweise gefolgt. Im Rahmen der jährlich durchgeführten Gebührenkalkulation wird zu allen relevanten Bestattungsdaten (Anzahl Bestattungen, Menge der nachgefragten Grabarten usw.) bereits berichtet. Aufgrund der geringen Anzahl von Bestattungen (durchschnittlich ca. 70 Stk./Jahr) sowie fehlender Möglichkeit zur direkten Einflussnahme auf die Bestattungswünsche der Verstorbenen und Angehörigen (lediglich die Bereitstellung verschiedener Grabarten ist möglich) erscheint der Aufwand zur Definition von Zielvorgaben und deren Messung im Verhältnis zu einem evtl. steuerungsrelevanten Erfolg fraglich.

#### **Feststellung F2 (Seite 136)**

Die Gemeinde Kranenburg nutzt noch nicht alle Möglichkeiten, um die Öffentlichkeit über ihr Angebot im Friedhofswesen zu informieren.

Stellungnahme:

Die Feststellung ist zutreffend.

**Empfehlung E2 (Seite 137)**

Um die Öffentlichkeitsarbeit zu intensivieren, sollte die Gemeinde Kranenburg mehr Informationen auf ihrer Homepage veröffentlichen. Zusätzlich sollte sie andere Informationsmöglichkeiten bereitstellen, z. B. Flyer oder Presseinformationen.

Stellungnahme:

Der Empfehlung wird gefolgt. Die Homepage der Gemeinde Kranenburg wird derzeit komplett neu erstellt. In diesem Rahmen werden auch die Informationen zum Friedhofswesen aktualisiert und optimiert. Zudem werden zukünftig zu aktuellen Anlässen entsprechende Presseinformationen veröffentlicht.

**Grün- und Wegeflächen**

**Feststellung F3 (Seite 151)**

Aufgrund fehlender Daten können die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegepflege für die Gemeinde Kranenburg nicht ermittelt werden. Es sind noch keine Standards für die Grün- und Wegepflege definiert.

Stellungnahme:

Die Feststellung ist teilweise zutreffend. Die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen werden lediglich nicht getrennt ermittelt, sondern in Summe.

**Empfehlung E3.1 (Seite 151)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte nach Implementierung der Bauhof-Software die Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen separat analysieren.

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Derzeit erfolgt die Implementierung einer neuen Bauhofsoftware. In diesem Rahmen wird die Möglichkeit einer Trennung der Unterhaltungskosten der Grün- und Wegeflächen erwogen.

**Empfehlung E3.2 (Seite 153)**

Die Gemeinde Kranenburg sollte Standards für die Grün- und Wegepflege definieren.

Stellungnahme:

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen. Derzeit erfolgt die Implementierung einer neuen Bauhofsoftware. In diesem Rahmen wird auch die Definition von Standards für die Grün- und Wegepflege erwogen.

Kranenburg, den 18.04.2024

Für den Rechnungsprüfungsausschuss

Der Vorsitzende

gez. Roland Jansen